

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Gemeinderates

am **Montag, den 02.10.2017**
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:16 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 78, Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 26.09.2017 durch
Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)

Bgm. Ing. Josef Graf

stv. Vorsitzende(r)

Vizebgm. Hannes Stiehl

Geschäftsführende Gemeinderäte

gfhr. GR Peter Fuchs
gfhr. GR Sonja Häusler
gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser
gfhr. GR Michaela Sehorz, MA

gfhr. GR Josef Ezsöl
gfhr. GR DI. Peter Sedlbauer
gfhr. GR Bernadette Schöny

Gemeinderäte

GR Gustav Novak
GR Maximilian Vielgrader
GR Ewald Simandl
GR Mag. Lorenz Wachter
GR Hans Georg Krutak
GR Lukas Hammerl
GR Gabriele Gerbasits

GR Martin Föllnerer
GR Ing. Erich Hofbauer
GR Elisabeth Arrer
GR Erika Schmidt
GR Mag. Friedrich Potolzky
GR DI. Wolfgang Kastenhofer
GR Mag. Patricia Lorenz

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Elisabeth Graf als Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Josef Graf

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 22.06.2017
2. Bericht der Kontrolle
3. Ergänzungswahlen in die GR-Ausschüsse
4. Nachtragsvoranschlag 2017
5. Abfertigungsrückdeckungsversicherung, Ergänzung
6. GVA Mödling, Satzungsänderung
7. Heizkostenzuschuss
8. Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommülllagern in Tschechien
9. Antrag um Auskunftserteilung des Bürgermeisters in zwei Bauangelegenheiten
10. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 22.06.2017

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 22.6.2017 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 Bericht der Kontrolle

Frau GR Erika Schmidt berichtet als Obfrau des Prüfungsausschusses über die am 5.9. u. 7.9.2017 durchgeführten Kontrollen. Es wurde der Betrieb und die Gebahrung des Friedhofs sowie die IT-Sicherheit der Gemeinde geprüft.

Die schriftlichen Berichte der Kontrolle werden dem Sitzungsprotokoll als Beilage 1 u. 2 angeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Kontrolle zur Kenntnis.

Pkt. 3 Ergänzungswahlen in die GR-Ausschüsse

a) Ergänzungswahl

Aufgrund des Mandatsverzichts von GR Helga Morocutti sind die freien Stellen in den Gemeinderatsausschüssen "Straßen, Liegenschaften, Abfallwirtschaft, Bauhof", "Umwelt, Fremdenverkehr" und "Familie, Gesundheit" aufgrund des Wahlvorschlages der Kaltenleutgebener Volkspartei mit GR Lukas Hammerl neu zu besetzen.

Es ist eine Ergänzungswahl in die genannten Gemeinderatsausschüsse vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen:	23
Ungültige Stimmen:	0
Gültige Stimmen:	23

Herr Lukas Hammerl nimmt auf Befragung durch den Bürgermeister die Wahl an.

b) Bestellung Umweltgemeinderätin

Durch den Mandatsverzicht von GR Marion Weiss-Pessoa de Campos ist eine neue Umweltgemeinderätin zu bestellen. Von den Grünen wurde GR Mag. Patricia Lorenz vorgeschlagen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge Frau GR Mag. Patricia Lorenz zur Umweltgemeinderätin bestellen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 4 Nachtragsvoranschlag 2017

Aufgrund von unvorhergesehenen Einnahmen, Ausgaben bzw. Mehr-/Mindereinnahmen und –ausgaben ist es notwendig, die im Voranschlag 2017 vorgesehenen Ansätze in einem Nachtragsvoranschlag abzuändern. Gfhr. GR DI Peter SEDLBAUER berichtet über die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2017.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge folgenden Nachtragsvoranschlag 2017 beschließen:

Im ordentlichen Haushalt sind verzeichnet:

	<i>EINNAHMEN</i>	<i>AUSGABEN</i>
<i>Voranschlag laufend</i>	5.760.300,--	5.760.300,--
<i>Nachtragsvoranschlag</i>	686.300,--	686.300,--
<i>Gesamtvoranschlag 2017</i>	6.446.600,--	6.446.600,--

Im außerordentlichen Haushalt sind verzeichnet:

	<i>EINNAHMEN</i>	<i>AUSGABEN</i>
<i>Voranschlag laufend</i>	3.702.300,--	3.702.300,--
<i>Nachtragsvoranschlag</i>	501.700,--	501.700,--
<i>Gesamtvoranschlag 2017</i>	4.204.000,--	4.204.000,--

Der Nachtragsvoranschlag war in der Zeit vom 14.9. bis 28.9.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen wurden ha. keine eingebracht.

Zur Debatte sprachen: GR Gerbasits, gfhr.GR DI Peter Sedlbauer, ghr.GR Sonja Häusler, gfhr.GR Michaela Sehorz, GR Mag. Wachter, GR Kastenhofer, Bgm. Graf

Zur Position ASK Sportstätten wird angemerkt, dass die ÖVP dem Nachtragsvoranschlag nur zustimmt, wenn der veranschlagte Betrag auch einer Containerlösung zufließen könnte.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 5 Abfertigungsrückdeckungsversicherung, Ergänzung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2007 wurde für 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die noch im alten Abfertigungssystem sind eine Abfertigungsrückdeckungsversicherung bei der Donau Allgemeine Versicherungs AG abgeschlossen.

Der Auszahlungszeitpunkt wurde damals zum regulären Pensionierungsalter (Männer 65 und Frauen 60) festgesetzt. Die Versicherungen wurden niemals erhöht und auch nicht auf die tatsächlichen Gehälter angepasst. Nach Rücksprache mit der Versicherung wurde uns von der bAV Kanzlei aVkm. Ziegler e.U. eine neue Berechnung vorgelegt.

Von der Zürich Versicherungs-AG wurde ebenfalls ein Offert eingeholt. Aufgrund der nun vorliegenden Angebote soll der Auftrag an die Zürich Versicherungs-AG vergeben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge bei der Zürich Versicherungs-AG eine Abfertigungs-Rückdeckungsversicherung für jene 9 Mitarbeiter beschließen, die noch im alten Abfertigungssystem versichert sind. Die jährliche Prämie inkl. Vers.St. macht € 3.813,66 aus. Es soll noch 2017 mit der Laufzeit begonnen werden. Die alte Versicherung bei der Donau Allgemeine Versicherungs AG bleibt unverändert bestehen.

Zur Debatte sprachen: gfr.GR DI Sedlbauer, GR Mag. Potolzky

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 6 GVA Mödling, Satzungsänderung

Die Abgabeneinhebung für die Hausbesitzabgaben wird durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling bewerkstelligt. Die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe durch den Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe im Bezirk Mödling.

Mit Wirksamkeit vom 31.12.2018 wird die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1 aufgehoben werden. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeneinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idF LGBl. Nr 94/2016 freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen.

Im konkreten Fall bedeutet dies, dass die Vollziehung der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe ab 01.01.2019 durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling durchgeführt werden kann.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Änderung der Satzung des GVA Mödling beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung des § 3 – Aufgaben - des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling durch Ergänzung des Absatzes 3 wie folgt zu:

(3) Dem Gemeindeverband obliegt weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe für die Gemeinden laut Anhang A.

Damit lautet der gesamte § 3 Aufgaben der Satzungen des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling wie folgt:

§ 3

Aufgaben des Gemeindeverbandes

(1) Aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Erfassung und Behandlung des Abfalls im Sinne des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, und die Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 325/1990, in der jeweils geltenden Fassung, und die Beteiligung an Gesellschaften des Handelsrechts, die die Entsorgung und Verwertung von Abfall zum Gegenstand haben;

Ferner vertritt der Gemeindeverband seine Mitglieder in abfall- und umweltrelevanten Angelegenheiten überregional.

(2) Dem Gemeindeverband obliegt für die Gemeinden nach Anlage A weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der

- a) Grundsteuer*
- b) Kanallerrichtungsabgaben und Kanalgebühren*
- c) Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren*
- d) Kommunalsteuer*
- e) Lustbarkeitsabgabe*
- f) Gebrauchsabgabe*
- g) Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgaben*

(3) Dem Gemeindeverband obliegt weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe für die Gemeinden laut Anhang A.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 7 Heizkostenzuschuss

Wie in den letzten Jahren soll ein Heizkostenzuschuss für Personen mit geringem Einkommen gewährt werden. Die Höhe soll wie im Vorjahr mit € 75,-- festgelegt werden. Die Auszahlung erfolgt an den selben Personenkreis, die auch vom Land NÖ einen Heizkostenzuschuss erhalten.

Die Grünen stellen den Antrag, dass der Heizkostenzuschuss auf € 100,- erhöht werden soll.

Nach der Debatte wird der Antrag zurückgezogen, weil die Angelegenheit im Sozialausschuss beraten wird.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Auszahlung des Heizkostenzuschusses in Höhe von € 75,-- an Personen mit geringem Einkommen beschließen.

Zur Debatte sprachen: GR Gabriele Gerbasits, gfhr.GR DI Peter Sedlbauer, gfhr. GR Sonja Häusler, gfhr.GR Dr. Johann Schadwasser, gfhr.GR Michaela Sehorz, GR Lorenz Wachter, gfhr.GR Josef Ezsöl, Vizebgm. Hannes Stiehl, Bgm. Ing. Josef Graf

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 8 Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommülllagern in Tschechien

Das Anti Atom Komitee hat eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien vorgelegt und ersucht die Gemeinden um Beschlussfassung. Bereits am 27.9.2016 hat sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben gegen den Ausbau der Atomkraft am Standort Dukovany, Tschechien, ausgesprochen. Es soll nun auch die genannte Resolution des Anti Atom Komitees beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachfolgende Resolution beschließen:

RESOLUTION
des Gemeinderates der Marktgemeinde Kaltenleutgeben
gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung
von Atommüllendlagern in Tschechien

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Ober- und Niederösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Niederösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Zur Debatte sprachen: GR DI Wolfgang Kastenhofer, Bgm. Ing. Josef Graf, GR Mag. Patricia Lorenz, GR Hans Georg Krutak, gfhr. GR Peter Fuchs

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 9 Antrag um Auskunftserteilung des Bürgermeisters in zwei Bauangelegenheiten

Von der Kaltenleutgebner Volkspartei wurde gemäß § 46 (1) NÖ Gemeindeordnung am 26.9.2017 ein Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gestellt. Obwohl der Antrag um einen Tag zu spät eingelangt ist, wurde der Gegenstand in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Vorbemerkung: Bei der Busumkehr Ellinggraben wird derzeit eine Reihenhausanlage errichtet. Entgegen der bestehenden Widmung offene/gekuppelte Bauweise wird das Projekt in geschlossener Bauweise ausgeführt.

Daher wird der Bürgermeister ersucht, den Gemeinderat dahingehend zu informieren, ob die tatsächliche Bauführung der derzeitigen Widmung entspricht und dies auch zu begründen.

2. Hinter dem Grundstück Stollwiese 2 wurde der im Eigentum der Gemeinde befindliche Forst von einem Grundstückseigentümer gerodet. Daher ergeht an den Bürgermeister die Anfrage, welche Schritte gegen diesen offensichtlich rechtswidrigen Vorgang bisher gesetzt wurden.

Wurden Schadensersatzforderungen gestellt?

Wurde eine Anzeige wegen Übertretung nach dem Forstgesetz wegen illegaler Rodung erstattet?

Wurde eine Strafanzeige wegen Sachbeschädigung erstattet?

Zu Punkt 1 der Anfrage stellt der Bürgermeister folgendes fest:

Für die betreffenden Liegenschaften in der Hauptstraße bzw. Brandgasse sind folgende Bebauungsbestimmungen verordnet:

Bauklasse: GH (**Gebäudehöhe am Hang**) = Gebäudehöhe talseitig 7 m, bergseitig 6 m, seitliche Höhe 6,5 m
Bebauungsdichte: dd (**Dichtediagramm**) = die Bebauungsdichte beträgt für Liegenschaften mit einer Größe bis maximal 1.500 m² 35 % und verringert sich bei größeren Grundstücken
Bebauungsweise: **offen, gekuppelt**

Beim Projekt wurde die gekuppelte Bebauungsweise gewählt, das heißt, dass jeweils zwei Gebäude an der gemeinsamen Grundgrenze angebaut sind. Die Seitenabstände zu den Nachbargrundstücksgrenzen sind eingehalten (auf den einzelnen Grundstücken werden Wohnhäuser mit 4 bis 5 Wohneinheiten in reihenhausartiger Anordnung, teilweise mit Garagen, teilweise mit KFZ Stellplätzen im Freien errichtet).

- **Das ursprüngliche Vorhaben wurde vor Genehmigung von Herrn HR DI Friedrich Maurer (ASV des Gebietsbauamt Mödling) vorgeprüft, positiv beurteilt und begutachtet.**
- **Das abgeänderte und nun zur Ausführung gelangte Vorhaben wurde vor Genehmigung von Herrn HR a.D. DI Leopold Kuderer, (vormals ASV Gebietsbauamt Mödling und im Ruhestand noch als Sachverständiger tätig), vorgeprüft, positiv beurteilt und begutachtet.**

Die ÖVP stellt den Antrag eine Beschränkung auf eine Wohneinheit pro Liegenschaft zu beschließen.

Nach dem Bericht haben sich folgende Gemeinderäte zu Wort gemeldet:

gfr.GR Dr. Johann Schadwasser, Bgm. Ing. Josef Graf, GR Erika Schmidt, gfr.GR Michaela Sehorz, gfr.GR Peter Fuchs, GR Gabriele Gerbasits, gfr.GR DI Peter Sedlbauer

Nach der Debatte zieht die ÖVP den Antrag zurück. Die Angelegenheit wird im zuständigen Ausschuss behandelt.

Zu Punkt 2 der Anfrage stellt der Bürgermeister folgendes fest:

Herr gfh.Gr Peter Fuchs hat in Vertretung des Bürgermeisters im Juli 2017 mündlich den Grundeigentümern der Liegenschaft Parz. 9/7 zugesagt, dass 3 offensichtlich kranke Bäume, die auf der im Eigentum der Marktgemeinde Kaltenleutgeben befindlichen Parz. 9/17 stockten, entfernt und abtransportiert werden dürfen. Die Fällung der Bäume war vor einer Bebauung der Parz. 9/7 sinnvoll und wäre zu einem späteren Zeitpunkt (nach einer Bebauung) nicht mehr oder nur sehr schwer möglich gewesen.

Die Fällungen wurden im August 2017 durchgeführt. Dabei wurde jedoch auch der übrige Bewuchs (Sträucher etc.) auf dem Gemeindegrundstück entfernt. Die Rodung wurde bei der BH Mödling, Bezirksförster, von einem Anrainer angezeigt.

Bei einem Ortsaugenschein mit den Grundeigentümern und dem Bezirksförster wurde festgestellt, dass es sich bei einer Teilfläche von 1012 m² der gemeindeeigenen Parz. 9/17 offensichtlich nicht um Wald handelt. Ein entsprechender Antrag um Nichtwaldfeststellung wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling vom Bürgermeister gestellt.

Für die tatsächlich gerodete Waldfläche müssen die Eigentümer der Liegenschaft Parz. 9/7 eine Ersatzpflanzung von Sträuchern und Bäumen in Absprache mit dem Bezirksförster vornehmen.

Eine Schadenersatzforderung wurden nicht gestellt, weil der Gemeinde kein Schaden entstanden ist. Eine Strafanzeige wegen Sachbeschädigung wurde ebenfalls nicht erstattet, weil die Sache grundsätzlich abgesprachen war.

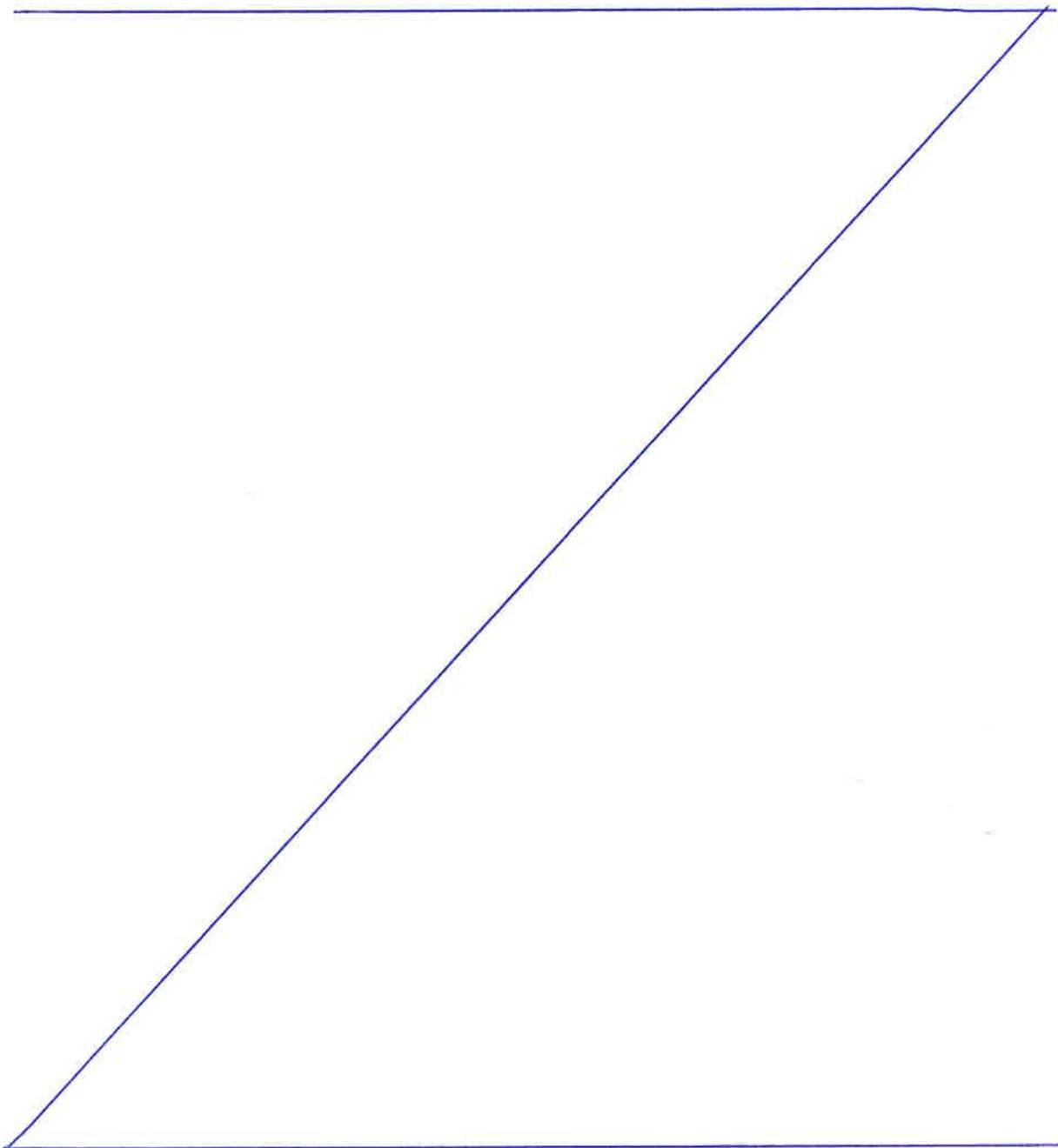
Nach dem Bericht meldeten sich folgende Gemeinderäte zu Wort:

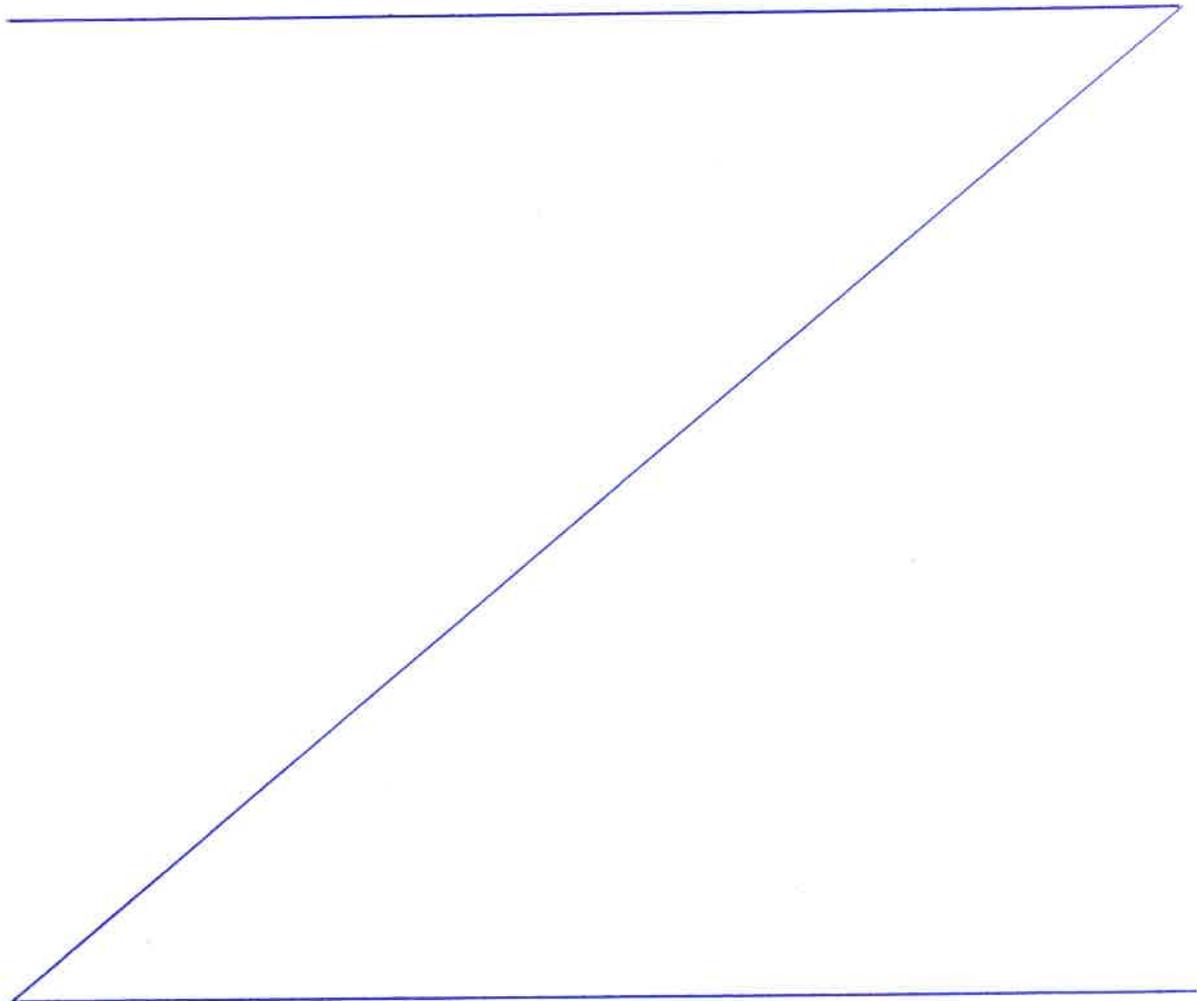
gfh.Gr Dr. Johann Schadwasser, Bgm. Ing. Josef Graf, gfh.Gr Josef Ezsöl, gfh.Gr Michaela Sehorz

Pkt. 10 Allfälliges

Keine Protokollierung.

GR Lorenz Wachter gibt bekannt, dass er sein Mandat demnächst zurücklegen wird, da er andere Wege beschreiten möchte.





Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am12.12.2017.....
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat